

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Umsatzsteuerliche Behandlung der Unterstützung in der Ukraine-Krise  
BMF-Schreiben v. 17.03.2022 – IV C 4 - S 2223/19/10003 :013; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
2. Unternehmereigenschaft von Aufsichtsratsmitgliedern - ja oder nein?  
BMF-Schreiben v. 29.03.2022 – III C 2 - S 7104/19/10001 :005; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
3. Wann wird ein Auflösungsverlust realisiert?  
FG Münster, Urt. v. 03.11.2021 – 13 K 3187/19 E,F; [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
4. Homeoffice-Pauschale soll für das Steuerjahr 2022 fortgelten  
Deutscher Bundestag, Kurzmeldung vom 22.03.2022 (hib 130/2022); [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)
5. Unfall im Homeoffice: Zahlt die gesetzliche Unfallversicherung?  
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 08.03.2022; [www.lohi.de](http://www.lohi.de)
6. Auch zusammengeballte Überstundenvergütungen sind begünstigt  
BFH, Urt. v. 02.12.2021 – VI R 23/19; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
7. Sanierung spart nicht nur Energie, sondern auch Steuern  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH), Pressemitteilung v. 21.03.2022; [www.vlh.de](http://www.vlh.de)
8. Baurechtswidrig bewohntes Gartenhaus kann steuerfrei verkauft werden  
BFH, Urt. v. 26.10.2021 – IX R 5/21; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
9. Häusliches Arbeitszimmer: Absetzbar, auch wenn nicht erforderlich  
BFH, Urt. v. 03.04.2019 – VI R 46/17; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
10. Krankheitskosten: Vorläufigkeit im Steuerbescheid entfällt  
BMF-Schreiben v. 28.03.2022 – IV A 3 - S 0338/19/10006 :001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.